

## Gebührenregelung/Entgeltordnung <sup>1)</sup>

Für die Benutzung städtischer Gymnastik-, Turn- und Sporthallen sowie für Sportplätze und Sondersportanlagen sind von Verbänden – sofern an der Ausübung keine Gießener Sportler beteiligt sind - von sonstigen Benutzern und nicht Gießener Sportvereinen Benutzungsentgelte an die Stadt Gießen zu entrichten.

Für die Benutzung der Gymnastik-, Turn- und Sporthallen werden nachfolgende Entgelte gefordert:

Für allgemeine Wettkämpfe, Rundenspiele und Lehrgänge	5% der Bruttoeinnahmen
mindestens jedoch für eine	
Halle bis 399 qm	30,-- € / Doppelstunde
Halle von 400 qm – 699 qm	46,-- € / Doppelstunde
Halle ab 700 qm	80,-- € / Doppelstunde

Für eine längere Benutzung werden, soweit nicht eine Berechnung des Entgeltes nach der Brutto-Einnahme vorgenommen wird, für jede angefangene weitere Stunde 25% der Entgelte berechnet.

Bei Profi-Veranstaltungen, Bundesligaveranstaltungen sowie bei nicht sportlichen Veranstaltungen werden berechnet:	10% der Bruttoeinnahmen
mindestens jedoch für eine	
Halle bis 399 qm	65,- -€ / Doppelstunde
Halle von 400 qm – 699 qm	90,-- € / Doppelstunde
Halle ab 700 qm	160,-- € / Doppelstunde

Für eine längere Benutzung werden, soweit nicht eine Berechnung des Entgeltes nach der Brutto-Einnahme vorgenommen wird, für jede angefangene weitere Stunde 25% der Entgelte berechnet.

### **Entgelte für die Benutzung Gießener Sportplätze (Groß- und Kleinspielfelder)/Sondersportanlagen**

- ohne Umkleide- und Duschaum,  
Tornetzen, Eckfahnen und Abstreumaschine pro Spiel 15,-- €
- mit Umkleide- und Duschaum;  
Tornetzen, Eckfahnen und Abstreumaschine pro Spiel 30,-- €
- Diskus- und Hammerwurfanlage je Doppelstunde 15,-- €

**Gießen, Juli 2002**

Universitätsstadt Gießen  
Der Magistrat

<sup>1)</sup> Entgeltordnung tritt am 1.11.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 1.1.1983 außer Kraft.